



Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg e.V.

Telefon: (0331) 74 71 8-0
Telefax: (0331) 74 71 8-30
E-Mail: mail@kav-brandenburg.de
Internet: www.kav-brandenburg.de

Pressemitteilung vom 8. Februar 2018

Kommunale Arbeitgeber in Brandenburg können Forderungen der Gewerkschaften unmöglich erfüllen

Angesichts der extrem hohen Verschuldung, des Investitionsrückstands in vielen Brandenburger Kommunen und wachsender Unterschiede zwischen den Kommunen suchen die Arbeitgeber nach einem machbaren und produktiven Konsens mit den Gewerkschaften

Der KAV Brandenburg erklärt, dass die heute von den Gewerkschaften geforderten, hohen Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht zu erfüllen sind und auf einer falschen Idee von den Möglichkeiten der Kommunen und kommunalen Betriebe beruhen.

Die Forderungen bedeuten für die unteren Einkommensgruppen rund 9 Prozent und über alles Personalkostensteigerungen von ca. 6,8 Prozent. Ihre Umsetzung würde für die kommunalen Arbeitgeber in Brandenburg Mehrkosten von ca. 193 Mio. Euro pro Jahr verursachen. Doch die Kommunen sind zum großen Teil hoch verschuldet. 25 Prozent der Kommunen haben ein Haushaltssicherungskonzept. Dringend notwendige Investitionen, z.B. die Sanierung von Schulen oder die Reparatur von Straßen, müssen zurückgestellt werden. „Wir vertreten sowohl die ärmeren als auch die reicheren Kommunen. Alle müssen sich am Ende leisten können, was Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbaren“, sagt der Vorsitzende des KAV Brandenburg, Oberbürgermeister Jann Jakobs.

Einen Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes gibt es nicht. Insgesamt sind die Tariflöhne im öffentlichen Dienst von 2008 bis 2017 um 30 Prozent gestiegen, die Löhne in der Gesamtwirtschaft nur um 25 Prozent. Und gerade in den unteren Einkommensgruppen stehen die Beschäftigten im Vergleich zur Privatwirtschaft ausgesprochen gut da. Der geforderte Mindestbetrag führt zu einer erheblichen Besserstellung dieser Einkommensgruppen. Bei allem Verständnis für die Wünsche der Gewerkschaften würde deren Erfüllung zu weiteren Ausgliederungen führen und dem Flächentarif schaden. Wir haben den Anspruch, alle Beschäftigten im Tarifvertrag zu halten.

Verstärkt investiert werden müsse hingegen in die Fachkräfte, die die kommunalen Arbeitgeber im Zeitalter der Digitalisierung dringend benötigten. „Deshalb muss gemeinsam mit den Gewerkschaften nach einem Konsens gesucht werden, der der Realität in den Betrieben und am Markt entspricht“, so Verbandsgeschäftsführer Klaus Klapproth weiter.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Kommunen und Bund beginnen am 26. Februar 2018 in Potsdam. Weitere Verhandlungstermine sind der 12./13. März sowie der 15./16. April 2018.

In Brandenburg sind von den Tarifverhandlungen unmittelbar rund **74.000 Beschäftigte** bei mehr als **500 kommunalen Arbeitgebern** betroffen. Brandenburg wird durch Jann Jakobs bei den Verhandlungen in Potsdam vertreten.